



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8438 –**

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Gerd
Mannes**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche gesicherten Erkenntnisse über den in mehreren Medienberichten (u. a. BILD-Bericht „Mein Sohn wird gemobbt, weil sein Pausenbrot nicht halal ist“ vom 02.10.2025) beschriebenen Fall von religiös motivierter Misshandlung eines deutschen Schülers in Günzburg liegen der Staatsregierung vor (bitte Vorfall, Datum, Ort etc. angeben), welche Maßnahmen wurden seitens der Schulleitung, des zuständigen Landrats sowie der Polizei nach o. g. Vorfall eingeleitet und mit welcher Begründung hat die zuständige Staatsanwaltschaft das Verfahren zum Fall eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) der bayerischen Schulen entsprechend treten auch die Gymnasien in Bayern Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt – ganz gleich, welcher Motivation sie entspringen – entschieden entgegen. Dabei kommen verschiedene Strategien zur Anwendung, die von Präventionsprogrammen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Art. 86 BayEUG reichen.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen sind zu einzelnen Vorkommnissen keine Angaben möglich; auch eine Unterrichtung über von der Schule ggf. eingeleitete Ordnungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich für die in Art. 88 Abs. 4 BayEUG genannten Personen bzw. Institutionen, nicht jedoch gegenüber Dritten.

Dem zuständigen Polizeipräsidium Schwaben-Süd/West liegen keine Erkenntnisse zu einem Vorfall mit den in der Anfrage angegebenen Sachverhalt vor. Bei entsprechenden Straftaten an Schulen werden jedoch wie bei allen anderen Delikten stets die im Einzelfall notwendigen polizeilichen Maßnahmen durchgeführt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.